

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
80327 München

An alle
Realschulen in Bayern

–Per E-mail–

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen

Telefon
(089) 2186

München,

V/2-S6402-5/111 992

2542

14.10.2002

Notenbildung im Fach Informationstechnologie

Im Fach Informationstechnologie werden **keine** Schulaufgaben geschrieben. Die Leistungsnachweise im Fach Informationstechnologie sind Stegreifaufgaben, mündliche und ggf. praktische Leistungsnachweise. Kurzarbeiten können gefordert werden. Dabei ist jedoch § 38 Abs. 1 Satz 4 Realschulordnung (RSO) zu beachten.

Die Jahresfortgangsnote im Fach Informationstechnologie wird aus allen Einzelnoten der entsprechenden Leistungsnachweise gem. § 42 RSO gebildet. Über die Gewichtung der einzelnen Leistungsnachweise befindet die Lehrkraft entsprechend deren Umfang und Schwierigkeitsgrad. Unterrichten mehrere Lehrkräfte das Fach Informationstechnologie, so wird auch in diesem Fall die Jahresfortgangsnote auf diese Art und Weise ermittelt.

Keinesfalls bildet jede Lehrkraft für sich eine Note für den von ihr unterrichteten Teilbereich des Faches. Die Gesamtnote kann **nicht** durch das arithmetische Mittel von zwei Teilnoten gebildet werden.

Hinweis auf Einführung:

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass das Fach Informationstechnologie nur beginnend in der Jahrgangsstufe 7 eingeführt werden kann und keinesfalls in mehreren Jahrgangsstufen.

gez. Burghardt
Realschulrektor